

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 23/2007

Sitzung vom 28. Februar 2007

**278. Dringliche Anfrage (Exodus aus der Volkswirtschaftsdirektion:
Wieviel kostet den Steuerzahler das Personalmanagement durch Rita
Fuhrer?)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, Urs Grob, Adliswil, und Christoph Holenstein, Zürich, haben am 23. Januar 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Schon wiederholt seit Übernahme der Volkswirtschaftsdirektion durch Regierungsrätin Rita Fuhrer machten Personalquerelen Schlagzeilen. Im Spätherbst 2006 war es der Kantonsingenieur, der der Volkswirtschaftsdirektion – überstürzt wie schon andere vor ihm – den Rücken kehrte. In diesem Zusammenhang baten wir die Regierung um Beantwortung einer ganzen Reihe von Fragen (Dringliche Anfrage KR-Nr. 326/2006 vom 13. November 2006).

Die Antwort des Regierungsrates insbesondere zur Frage 7 (Folgekosten des Personalmanagements) wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Im Wissen um den sensiblen Bereich des Persönlichkeitsschutzes zielte die damalige Fragestellung explizit nicht auf Einzelfallkosten, sondern auf eine summarische Angabe ab («insgesamt»). Der Regierungsrat hat die Absicht dieser Frage offenbar missverstanden und verweigerte demzufolge die Auskunft zum weiteren Fragebereich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes.

Irritierend war die Tatsache, dass zum Abgang des Kantonsingenieurs dann doch eine konkrete Angabe in der Antwort zu finden war, was zur genannten Begründung für die sonstige Antwortverweigerung – «Persönlichkeitsschutz» – nur begrenzt kohärent erscheint.

Wir präzisieren unsere damalige Fragestellung wie folgt:

1. Was ist die Gesamtsumme der Folgekosten (Abgangsentschädigung, Übergangslösung intern bzw. extern, Neubesetzung der Stelle, Einarbeitung u. ä. Rotationskosten bzw. -verluste) für den Kanton für folgende, ausserhalb des Normverlaufs liegende Abgänge aus der Volkswirtschaftsdirektion seit deren Übernahme durch Rita Fuhrer: abrupter Abgang des Generalsekretärs (2004), missbräuchliche Kündigung der stellvertretenden Leiterin des Arbeitsvermittlungszentrums Opfikon (2004), Abgang des Chefs des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (2005), abrupter Abgang des persönlichen Mediensprechers der Volkswirtschaftsdirektorin (2005)?

2. Was ist die Gesamtsumme der Folgekosten (Abgangsentschädigung, Übergangslösung intern bzw. extern, Neubesetzung der Stelle, Einarbeitung u.ä. Rotationskosten bzw. -verluste) für den Kanton für sämtliche personellen Veränderungen seit der Übernahme der Volkswirtschaftsdirektion durch Regierungsrätin Rita Fuhrer im Generalsekretariat (GS und Stv.), bei den Amtschefs und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie bei Kommunikationsbeauftragten gemäss Antwort auf unsere heute parallel eingereichte Anfrage?
3. Präzisierung ist auch in Bezug auf die einzige in der regierungsrätlichen Antwort auf Frage 7 vorhandene Zahl erwünscht. Ist es zutreffend, dass dem Kanton durch den Abgang des Kantonsingenieurs ausschliesslich Lohnkosten von 58287 Franken entstehen, die Stellvertreter in AFV und VIS ohne Mehrkosten die Leitungsfunktion übernehmen und im übrigen keine weiteren Kosten entstehen, insbesondere nicht (wie namentlich erfragt) für Abgangsentschädigung, Neubesetzung der Stelle, Einarbeitung u.ä. Rotationskosten bzw. -verluste? Wenn nein: Warum wurde die Frage nicht ausreichend beantwortet?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, Urs Grob, Adliswil, und Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Inwiefern die erwähnten personellen Veränderungen als «ausserhalb des Normverlaufs liegende Abgänge» bezeichnet werden können, kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht dargelegt werden (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 326/2006). Für die in der Anfrage erwähnten personellen Veränderungen beträgt gemäss den von Gesetzes wegen zu beachtenden Vorgaben, den vom Regierungsrat für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre festgelegten Richtlinien (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 326/2006) und den Empfehlungen des Personalamtes im Einzelfall die Gesamtsumme der Folgekosten Fr. 440 000. Darin eingeschlossen sind auch bezifferbare Kosten wie beispielsweise jene für ein Outplacement. Auf detaillierte Angaben verzichtet der Regierungsrat, weil sich daraus Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen liessen, womit der durch das Personalrecht gewährte Persönlichkeitsschutz für die Angestellten durchbrochen würde. Detaillierte

Angaben kann der Kantonsrat jedoch im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion durch die Geschäftsprüfungskommission einholen lassen.

Zu Frage 3:

Die Frage wurde bereits soweit möglich beantwortet. Weitere Angaben bezüglich des Abgangs des Kantonsingenieurs werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht gemacht. Die Kosten der Neubesetzung der Stelle lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi